

KlientInnenaufnahme - Erstinformation

**Alltagsbezogene ambulante Rehabilitation
für Menschen mit komplexer erworbener Hirnschädigung in Linz
(Fähigkeitsorientierte Aktivität nach OÖ CHG § 11)**

Kooperationspartner:

assista Soziale Dienste GmbH (Beschäftigung) & REHAMED (OÖGKK)
(Gefördert aus den Mitteln des Oö. Gesundheitsfonds der Landesregierung)

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen und Zielsetzungen.....	1
2. Zielgruppe	2
3. Beschäftigungsangebot (Fähigkeitsorientierte Aktivität)	2
4. Ausmaß der Beschäftigung / Mindestanwesenheit	3
5. Mittagsbetreuung / Pausenregelung	3
6. Urlaubsanspruch / Beschäftigungsfreistellungen.....	3
7. Transportdienste.....	3
8. Kosten des Aufenthaltes	4
9. Taschengeld	4
10. Aufnahmeablauf.....	4
11. Kontakt	6

1. Grundlagen und Zielsetzungen

- Das Beschäftigungsangebot basiert auf der Grundlage des oö. Chancengleichheitsgesetzes nach § 11.
- Das neue Angebot mit medizinisch-therapeutischen sowie sozialpädagogischen Leistungen wird in der Kooperation zwischen **assista Soziale Dienste GmbH (Beschäftigung) & REHAMED** mit einem erweiterten Therapieangebot und - ausmaß angeboten.

- KlientInnen in dieser alltagsbezogenen Reha-Maßnahme befinden sich grundsätzlich in der Beschäftigungsmaßnahme im Digitalservice Linz und nehmen zusätzlich auf die Dauer bis zu einem Jahr durchschnittlich sechs Stunden pro Woche medizinische Therapien bei REHAMED in Anspruch.
- Das gesamte Rehaprogramm beinhaltet Ergo- und Physiotherapie, Logopädie, Neuropsychologische Einzel- und Gruppenarbeit (Kognitions- und Kompetenzgruppe,..).
- Dieses erweiterte Therapieangebot wird aus den Mitteln des Oö. Gesundheitsfonds der Landesregierung gefördert.
- Die gesamte wöchentliche Anwesenheitsdauer der KlientInnen in der Beschäftigung und Therapie umfasst je nach den individuellen Bedingungen 25 bis 30 Stunden.
- In gemeinsamer Arbeit werden die KlientInnen zur höchstmöglichen Selbständigkeit im Lebensalltag gefördert. Die Maßnahmen sind speziell auf die konkrete Alltagsanwendung der wiedererlernten Fähigkeiten ausgerichtet, wodurch die Therapiewirksamkeit wesentlich erhöht wird.
- Alle klientenbezogenen Ziele- und Maßnahmen werden im Rahmen einer speziellen **Leistungskoordination** abgestimmt, in der die Angehörigen miteingebunden werden.
- Das Betreuungskonzept sieht eine bedarfsorientierte und kompetente **Angehörigenbegleitung** vor, was erfahrungsgemäß die Gesamtsituation wesentlich entlastet.

2. Zielgruppe:

Personen mit komplexen Störungsbildern auf Grund von erworbenen Hirnschädigungen durch:

- Schädel-Hirn-Trauma
- Hirnblutung
- Entzündungen des Gehirns
- Hirntumor
- Sauerstoffmangel

Das Aufnahmealter liegt zwischen 15 und 65 Jahren.

3. Beschäftigungsangebot (Fähigkeitsorientierte Aktivität)

Digitalisierungsservice (Integrative Beschäftigung in verschiedenen Unternehmen oder gemeinnützigen Organisationen wird angestrebt).

4. Ausmaß der Beschäftigung / Mindestanwesenheit

Damit das Ziel der Hilfe durch Beschäftigung erreicht werden kann, wird vom Kostenträger grundsätzlich eine **Mindestbeschäftigungsdauer** von 5 Halbtagen pro Woche vorgeschrieben.

Eine Beschäftigung ist täglich **Montag bis Freitag von 8:00 - 16:00** möglich.

Das individuelle Ausmaß wird mit den KlientInnen entsprechend den Fähigkeiten und Interessen sowie physischen und psychischen Möglichkeiten vereinbart.

5. Mittagsbetreuung / Pausenregelung

Die KlientInnen nehmen im Beschäftigungsprojekt in Linz das **Mittagessen** ein und erhalten hier auch im Zusammenhang mit der **Pausengestaltung** die nötige Betreuung und pflegerische Unterstützung durch qualifizierte MitarbeiterInnen. Hinsichtlich der Pausen- und Ruhezeiten werden individuelle Bedürfnisse berücksichtigt. Nach ärztlicher Verordnung kann ggf. auch ein Diätessen bestellt werden. Zwischenmahlzeiten sind von den KlientInnen mitzubringen.

6. Urlaubsanspruch / Beschäftigungsfreistellungen

Die KlientInnen haben einen jährlichen **Urlaubsanspruch** von 25 Werktagen. Diese können auch in Halbtagen konsumiert werden. Resturlaubsansprüche werden nicht in das Folgejahr übertragen.

Für Weihnachtssperrzeiten und einzelne **Sperrtage** zum Beispiel auf Grund von Mitarbeiterfortbildungen sind Urlaubstage (rund 5 - 7 Tage pro Jahr) zu konsumieren. Diese Schließzeiten werden zeitgerecht angekündigt.

7. Transportdienste

Die KlientInnen werden grundsätzlich von zu Hause abgeholt und auch wieder nach Hause gebracht. Die **An- und Abreise** wird von assista in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales des Landes Oberösterreich organisiert. Für den Transport werden Taxi- und Busunter-

nehmen beauftragt. Auf Wunsch können die Transporte auch von Angehörigen übernommen und die Spesen mit der Bezirksverwaltungsbehörde abgerechnet werden.

Fahrten im Zusammenhang mit der Therapie bei REAHMED werden mit dem beauftragten Busunternehmen, der die Fahrt zur und von der Beschäftigungsstelle abdeckt, koordiniert. Wird ein öffentliches Verkehrsmittel in Anspruch genommen, ist bei Bedarf auch eine Begleitung möglich.

Die Fahrtkosten für den Transfer zwischen dem Beschäftigungsprojekt und REAHMED sind grundsätzlich selbst zu tragen. Im 1. Pilotjahr übernimmt assista in begründeten Einzelfällen bis zu 2/3 der Fahrtkosten.

8. Kosten des Aufenthaltes

Die Kosten für die Therapien bei REAHMED und die Leistungskoordination werden aus Mitteln des Oö. Gesundheitsfonds der Oö. Landesregierung getragen.

Die **Kosten** für alle Betreuungs- und Pflegeleistungen, für das Mittagessen, den Transport und die Werkmaterialien werden per Antrag von der Abteilung Soziales der Oberösterreichischen Landesregierung übernommen.

Bei Bezug von Pflegegeld ist von den KlientInnen ein **Kostenbeitrag** zu leisten. Die Höhe richtet sich nach der jeweiligen PflegegeldEinstufung und dem Beschäftigungsausmaß und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde vorgegeben.

9. Taschengeld

Die KlientInnen erhalten für die Anwesenheit in den Beschäftigungsgruppen ein Taschengeld in der Höhe von 0,65 € - 2,05 pro Stunde. Die Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Einsatzbereich und der Dauer der Beschäftigungszugehörigkeit.

10. Aufnahmeablauf

1. Direkte Kontaktaufnahme mit der Sachbearbeiterin von assista.
2. **Voranmeldung** bei der Einrichtung:

Die AufnahmewerberIn schickt einen vollständig ausgefüllten Voranmeldebogen und aktuelle ärztliche und therapeutische Befunde sowie eine Bedarfsmeldung zur Sachbearbeiterin für Neuaufnahmen.

3. Antragstellung zur Kostenübernahme durch die Oö Landesregierung:

Mit dem Formular „Antrag auf Gewährung einer Leistung nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz“ ist die Leistung „Fähigkeitsorientierte Aktivität“ zu beantragen, sowie mit dem Formular „Antrag auf Ersatz von Fahrtkosten nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz“ die Übernahme der Transportkosten.

Diese beiden Anträge sind entweder bei assista oder direkt bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) einzureichen. Die Antragsformulare sind u. a. auch an diesen Stellen erhältlich.

4. Aufnahmegespräch:

Nach gemeinsamer Terminvereinbarung wird im Rahmen eines Besuches mit einer Führung durch die Einrichtung ein ausführliches Gespräch mit dem Arbeitstherapeutischen Dienst und einem Werkstättenleiter zum gegenseitigen Kennen lernen geführt.

Bei diesem Gespräch werden die Aufnahmekriterien und die Integrationsfähigkeit nochmals überprüft und Fragen zur Dringlichkeit der Aufnahme sowie des Pflege- und Betreuungsaufwandes gestellt. Darüber hinaus werden die weiteren Schritte im Aufnahmeprozess besprochen.

5. Schnuppertage:

Wenn eine Aufnahme grundsätzlich möglich erscheint, erfolgt anschließend die Einladung an die BewerberIn für 1-2 Schnuppertage.

6. Kostenbeitragsberechnung:

Zur monatlichen Kostenbeitragsabrechnung, die in Auftrag der Oö. Landesregierung durch assista zu erfolgen hat, sind die aktuellen Nachweise über Pflegegeldbezug und ggfs. über die erhöhte Familienbeihilfe vorzulegen.

7. Entscheidung:

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Bereichsleiter für Arbeit - Bildung - Freizeit - Mobile Betreuung.

Aufnahme der Beschäftigung und zur alltagsbezogenen ambulanten Rehabilitation.

8. Die Kostenübernahme durch die Oö. Landesregierung wird spätestens 6 Monate nach Eintritt bescheidmäßig zuerkannt.

11. Kontakt

Fr. Claudia Margesic, Sachbearbeiterin Tel: 07735/6631-135, Mobil: 0664 / 80 631 135

c.margesic@assista.org

Hr. Karl Grabenberger MBA, Bereichsleiter, Mobil: 0664 / 80 631 165

k.grabenberger@assista.org



assista Soziale Dienste GmbH, Hueb 10-18, 4674 Altenhof/H.
www.assista.org

Stand: 17. Februar 2010